

1. / III. 1915

Die Mehlfatierung.

Wien, 1. März.

Heute ist der erste Tag für die Abgabe der Anmeldebogen. Die Frist zur Abgabe der Fassionen währt bis Freitag. Dieselben sind nach dem Stande vom gestrigen Sonntag abzugeben. Die möglichst baldige Ueberreichung der Anmeldebögen in dem der Wohnung zunächst gelegenen Schullokalen wird die gewaltige Arbeit, welche der mit der Entgegennahme und Verarbeitung der Bekenntnisse betrauten Lehrpersonen harret, erleichtern. Es sei nochmals darauf verwiesen, daß niemand die Enteignung der zur Bestreitung des Haushaltes notwendigen Vorräte an Mehl- und Mahlprodukten zu befürchten hat und daß es, abgesehen von den strengen Strafen, welche die Verordnung auf Verheimlichung oder unrichtige Angaben setzt, Pflicht jedes einzelnen zum Zwecke der gewissenhaften Vorratserhebung ist, genau anzugeben, wieviel er an Mehl- und Mahlprodukten besitzt oder verwahrt. Denn nur so wird es möglich sein, bei der im Laufe dieses Monats erfolgenden behördlichen Regelung des weiteren Verbrauches die richtige Grundlage zu finden und jene Ziffer zu ermitteln, welche die volle Gewähr bietet, daß wir tatsächlich mit unseren Vorräten bis zur neuen Ernte unser Auskommen finden. Sehr viel wird natürlich davon abhängen, welche Quantitäten uns Ungarn zur Verfügung stellen kann. Ueber die bis zur endgültigen Regelung des Verbrauches zugestandene tägliche Kopfquote von 24 Deka fehlt noch immer die authentische Interpretation, ob sich dieselbe einschließlich der vom Bäcker zu kaufenden Brot- und Kriegsgebäckmenge versteht oder ob die 24 Deka nur das für Kochzwecke verwendbare Mehl darstellen. Der Markt zeigt in seinen Einzelheiten das widersprechendste Bild. An einzelnen Stellen wird Mehl aller Arten zu relativ billigen Preisen verabsolgt, bei anderen Quellen mangelt es dagegen entweder vollständig an Mehl oder es werden sehr hohe Preise verlangt. Ebenso verschieden sind die Beobachtungen über die Haltung des Publikums. Während viele Haushalte sich vollkommen des Einkaufes enthalten und ihren Bedarf aus

eigenen Vorräten bestreiten, kaufen andere größere Mengen ein, um nach vollzogener Fatierung ihre Bestände zu erhöhen.

Der erste Tag der Einbekennung.

Die behördlichen Organe hatten befürchtet, daß die Uebergabe der Anmeldebögen besonders am ersten Tage sehr zahlreich erfolgen werde, und deshalb besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Entgegennahme der Mehleinbekennungen bis einschließlich Freitag stattfindet. Dies geschah einerseits, um dem Publikum langes Warten in den Sektionen zu ersparen, andererseits, um die mit der Durchführung der Aufnahmsarbeiten betrauten Lehrpersonen vor Unannehmlichkeiten bei starkem Andrang zu schützen. Ob es lediglich auf diese Kundmachung zurückzuführen ist oder ob auch der Montag an und für sich und das unfreundliche Wetter im besonderen den Ausschlag gegeben haben, ist schwer festzustellen. Tatsache ist, daß die Zahl der in den Vormittagsstunden abgegebenen Anmeldebögen hinter den Erwartungen vielfach zurückgeblieben ist. An den Türen der Schulen sind heute neben dem roten Plakat, das den Statthaltereierlaß, betreffend die Mehlsperre ankündigt, und den weißen Ankündigungen des Bürgermeisters, betreffend die Einbekennung der Mehl- und Getreidevorräte, große weiße Kartons angebracht, die in schwarzem Drucke die weithin sichtbare Aufschrift tragen: „Anmeldebögen-Uebergabestelle“ und mit blauem oder rotem Stift ist daneben der Raum in dem betreffenden Schulgebäude näher bezeichnet, in dem die „Mehlkommision“ tagt. Zwei Lehrer sind mit der Entgegennahme der Anmeldebögen beschäftigt, zwei andere füllen die Konsignationslisten aus. Bei Ueberreichung der Blätter pflegt ein Lehrer dieselben zu lesen, den Ueberbringer auf etwaige Irrtümer aufmerksam zu machen, wenn eine Rubrik falsch ausgefüllt oder ein Schriftzeichen undeutlich ist. Dann erhält man eine Bescheinigung, auf der folgender Text vorgegedruckt ist: „Magistrat Wien. Vorräteaufnahme vom 28. Februar 1915. Diese Bestätigung ist als Nachweis über die erfolgte Abgabe des Anmeldebogenes aufzubewahren.“ Daneben ist eine Rubrik mit der Aufschrift „Sektion Nr. . . .“ Hier wird der Stempel der betreffenden Schule und die Sektionsnummer, die ihr als Mehlerhebungsstelle gegeben wurde, beigelegt. Dann schreibt der amtierende Lehrer den auf dem Anzeigebogen stehenden Namen auf dieses Blättchen und unterschreibt sich.

Im Publikum sind die Anordnungen über die Mehlerhebungen noch immer nicht klar verstanden worden. Das zeigte sich wohl in den Schulen wie bei den magistratischen Bezirksämtern. Namentlich bei den letzteren fanden sich viele Personen ein, um Anzeigebögen zu beheben, und wollten dieselben gleich dort ausfüllen und übergeben. Andere wieder glaubten, sie müßten die Anzeigebögen in jenen Amtsgebäuden abgeben, in welchen bei den politischen Wahlen ihre Wahlsektion untergebracht war, und fanden dort keine Uebergabestelle, weil das betreffende Schulgebäude für militärische oder Spitalzwecke in Dienst gestellt wurde. Dann kamen sie in das magistratische Bezirksamt und fragten, wo sie denn hingehen sollten. Manche Personen waren über den Zweck der Mehleinbekennung gar nicht im klaren, und nicht nur in den äußeren Bezirken kam es vor, daß der Lehrer nach Ausfolgung der Bestätigung gefragt wurde, „wo man denn jetzt damit Mehl bekommen könne“. Die Leute hatten geglaubt, es handle sich schon um Mehlerteilung. Sehr viele Mieter haben es vorgezogen, sich den Weg zur Anmeldestelle zu ersparen und ihre Anmeldebögen einfach dem Hausherrn oder Hausbesorger übergeben.

Die Schulkinder sind mit der Mehleinbekennung sehr einverstanden. Wieder eine freie Woche! Manche Lehrkörper haben aber Sorge getroffen, daß auch diese Zeit nicht ungenützt verstreiche und klassenweise den Besuch von Sehenswürdigkeiten, Denkmälern und öffentlichen Gebäuden angeordnet, wobei die bei den Uebergabestellen nicht beschäftigten männlichen und die weiblichen Lehrpersonen die Führung übernommen haben. Man konnte denn auch heute vormittag in der Innern Stadt, in der Hofburg und den zu ihr gehörigen Plätzen, auf der Ringstraße und bei den Monumenten zahlreiche Gruppen von Schulkindern bei diesem Anschauungsunterricht beobachten, der allerdings durch später einsetzenden Regen und Schneefall wesentlich beeinträchtigt wurde.

Mitteilungen über den Mehlverbrauch von 240 Gramm in der Handelspolitischen Kommission.

In der letzten Sitzung der Approvisionierungssektion der handelspolitischen Kommission teilte Regierungsrat Fritz mit, daß die Kriegskommission für die Konsumenteninteressen im Ministerium des Innern vorgeprochen habe, um über unklare Bestimmungen der Verordnung eine authentische Weisung einzuholen. Insbesondere hat die Kommission darüber Aufklärung verlangt, ob in dem monatlich zugelassenen Verbrauchsquantum von 9 Kilogramm Getreide, beziehungsweise 7.2 Kilogramm Mahlprodukten auch das Brotinbegriffen ist. Letztere Frage wurde bejaht und die Kommission ermächtigt, dies bekanntzugeben.